

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: G. Fouane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: S. Schmiedehaus, sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Hlugkiß in Posen.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei H. Ad. Schick, Götze, Gr. Gerber- u. Breitestr. 56, Otto Fickisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Weichert bei Ph. Kalkbas, in Breschen bei J. Jabsch u. b. d. Inserat-Annahmestellen von G. J. Danke & Co., Saalenstein & Fogler, Rudolf Hofe und „Zentralbank“.

Ar. 751

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen (jedoch nur zwei Mal an Sonn- und Festtagen ein Mal). Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 Mk. für die Stadt Posen, 5.45 Mk. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 27. Oktober.

Inserate, die schlagzeilige Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bezüglicher Stelle einzureichen. In der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Amtliches.

Berlin, 25. Okt. Der König hat auf Grund des § 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) den Regierungs-Assessor Busenitz in Posen zum Stellvertreter des zweiten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Posen auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitz dieser Behörde, und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Küster, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Medizinal-Rath, zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Marburg ernannt.

Der König hat den Pfarrer Fliegenschmidt in Bobersberg zum Superintendenten der Diözese Krossen a. O. II., Reg.-Bez. Frankfurt a. O., ernannt.

Am Schullehrer-Seminar zu Ulfingen ist der bisherige kommissarische Hilfslehrer Michling definitiv als Hilfslehrer angestellt.

Dem Ober-Landesgerichts-Rath, Geheimen Justizrath Schmitz in Köln ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Der Ober-Landesgerichts-Rath Velian in Königsberg ist in Folge seiner Ernennung zum Geheimen Finanzrath und Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden aus dem Justizdienst geschieden.

Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Dr. Peters in Schwedt als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Potsdam, der Amtsrichter Kroenig in Gütersloh als Landrichter an das Landgericht in Baderborn, der Amtsrichter Studemund in Krosen an das Amtsgericht in Zeitz, der Landrichter Steiner in Bartenstein als Amtsrichter an das Amtsgericht daselbst und der Landrichter Dr. Stoeckel in Gnesen als Amtsrichter an das Amtsgericht I in Berlin.

Dem Amtsgerichts-Rath Schaebe in Züllichau ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Dem Notar, Justizrath Schlacke in Rogasen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amt als Notar ertheilt.

In der Liste der Rechtsanwältinnen sind geloscht: der Rechtsanwalt Hellweg bei dem Amtsgericht in Laasphe und der Rechtsanwalt Lehmann bei dem Amtsgericht in Gumbinnen.

In die Liste der Rechtsanwältinnen sind eingetragen: der Rechtsanwalt Dr. Gabriel aus Glogau und der Rechtsanwalt Brühl aus Grätz bei dem Landgericht I in Berlin, der Gerichts-Assessor de Wiedige-Gremer bei dem Landgericht in Baderborn, der Gerichts-Assessor Neumann bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Allenstein, der Gerichts-Assessor Nothenberg bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Danzig, der Notar Weisweiler in Wassenberg bei dem Amtsgericht in Heinsberg, der Gerichts-Assessor Rippen bei dem Amtsgericht in Rheinbach und der Gerichts-Assessor Eisederer bei dem Amtsgericht in Waldenburg.

Der Amtsrichter Jaekel in Samter, der Rechtsanwalt Knotnerus in Aurich und der Rechtsanwalt Binge in Frankfurt a. M. sind gestorben.

Deutschland.

Berlin, 26. Okt. Es ist bisher nichts davon bekannt geworden, in welcher Weise Fürst Bismarck von dem Moltke-Jubiläum Notiz genommen hat. Daß er ihm seinen Glückwunsch übersandt hat, ist wohl selbstverständlich, und vielleicht erfährt man noch von dem Schreiben des ehemaligen Kanzlers. Für einen großen Theil des Publikums bleibt aber die Zurückhaltung des Fürsten von der Feier das Interessanteste, das diese Tage überhaupt bieten. Die Veranstaltungen zum Moltkejubiläum sind, abgerechnet den Fackelzug, auf den Kaiser ganz persönlich zurückzuführen. Wäre es nach den Wünschen des Feldmarschalls gegangen, so hätten die Festlichkeiten überhaupt nicht in Berlin stattgefunden, sondern in dem stillen und weltentlegenen Kreisau. Nur dem dringenden Wunsch, um nicht zu sagen dem Befehl des Kaisers, ist Graf Moltke gefolgt, als er nach Berlin kam, um diese Fülle von Huldigungen über sich ergehen zu lassen. Nun tragen aber die Arrangements einen ausschließlich militärischen Charakter, der Kaiser hat den Jubilar an der Spitze der Generalität, also als Soldat, beglückwünscht und gefeiert und die höchsten Zivilbehörden des Reichs und Preußens wie auch der Bundesstaaten nehmen von dem Jubiläum offiziell nicht Kenntniß. Für den Fürsten Bismarck würde also in der Reihe der Gratulanten in seiner Eigenschaft als Generaloberst der Armee ein angemessener Platz gegeben gewesen sein. Und wenn er, wie bestimmt behauptet wird, keine Einladung erhalten hat, so hat diese Unterlassung eine unverkennbar persönliche Bedeutung. Wohlwollende Federn haben versichert, die Einladung sei unterblieben, weil der Kaiser die Abneigung des Fürsten kenne, an derartigen Veranstaltungen theilzunehmen. Diese Darstellung findet aber nirgends Glauben, sondern es ist kein Zweifel, daß zwischen dem Kaiser und dem ehemaligen Kanzler die Brücken abgebrochen sind, und daß der gegenwärtige Anlaß nicht als unwillkommen empfunden worden ist, um der Welt dies wahre Verhältniß zu zeigen. Der Kaiser wird heute Abend bei dem Galadiner in Potsdam, wo Graf Moltke mit fürstlichen Ehren empfangen werden soll, einen Trinkspruch auf den Feldmarschall ausbringen, der vielleicht für feinere Ohren auch nach dieser Seite hin Anklänge bringt. Wenigstens wurde gestern an hervorragenden politischen Stellen dem kaiserlichen Toast mit einer gewissen Neugier entgegen gesehen. Ueber den Stand der Verhandlungen betreffend den deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrag bringen mehrere Blätter ziemlich pessimistische Angaben. Es

wird behauptet, daß man in den hiesigen Vorbesprechungen um die Schwierigkeit des Artikels 11 des Frankfurter Friedensvertrages nicht herumkommen könne. Um zu solcher Weisheit zu gelangen, hätte es aber nicht erst der Berufung einer Konferenz von 24 Fachmännern aus den Berliner und den anderen Bundesstaatsministerien bedurft, sondern man konnte schon vorher wissen, daß dieser Artikel 11 uns bindet. Die Mittheilungen, die über diesen Stein des Anstoßes verbreitet werden, müssen also mißverständlich sein. Man darf annehmen, daß regierungsseitig erwogen wird, ob nicht die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn erweitert werden sollen durch Hineinziehung Frankreichs in die Reihe der vertragsschließenden Mächte. Pariser Blätter haben sogar schon zu melden gewußt, daß eine entsprechende Anregung deutscherseits an die französische Regierung gekommen sei. So weit sind wir allerdings vermuthlich noch nicht, aber die Wahrscheinlichkeit, daß die sonst auslösbaren Schwierigkeiten der handelspolitischen Lage auf dem angegebenen Wege beiseite geräumt werden, ist neuerdings eher größer denn geringer als zuvor geworden. Mit den Handelsvertragsverhandlungen steht es im Augenblick einfach so: entweder kommt gar nichts zu Stande, auch nicht ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, oder der Anlaß wird benutzt zu einer durchgreifenden Regelung der europäischen Zollfragen, zu einer Regelung, an der sämtliche Kontinentalstaaten, ausgenommen Rußland, theilnehmen. So hoch und schwer zu erreichen dieses Ziel auch ist, so brauchen wir zunächst noch nicht den Muth zu verlieren.

Wie wir erfahren, hat der Minister des Innern vom Polizei-Präsidenten einen Bericht über die Angelegenheit des Sudermannschen Stückes eingefordert und gestern erhalten. Die Aussicht auf Freigabe des Stückes ist damit eine bessere geworden. Indessen wird im Lessing-Theater doch auf eine längere Hinzögerung der Sache gerechnet. Um dem urtheilsfähigen Publikum die Kritik von „Sodoms Ende“ zu ermöglichen, wird der Direktor demnächst, wahrscheinlich schon am kommenden Sonntag, vor eingeladenen Gästen eine einmalige Aufführung des Trauerspiels veranstalten. Zu den Geladenen werden außer den Bühnenvorständen, Redakteuren, Kritikern u. Berlins auch die Bühnenleiter und namhaftere Theaterkritiker aus den größeren Provinzstädten sowie aus Wien gehören. Das Stück soll zunächst nicht im Buchhandel erscheinen. Bestätigt wird uns, daß es in dem Drama einige scharfe Streiflichter auf das Börsentreiben giebt. Personen, die der Generalprobe, am Tage des Erlasses des Polizeiverbotes, beigewohnt haben, schildern den Eindruck, den sie von der Vorstellung empfingen, als einen ungewöhnlich tiefen und nachhaltigen. Bestätigt wird uns ferner, daß Herr v. Richthofen gegenüber dem Direktor des Lessing-Theaters erklärt hat, das Stück und die ganze moderne Richtung seien einfach unmoralisch, und er wolle gegen solches Treiben Front machen.

Die „B. P. N.“ erklären, daß die für Preußen geplanten Reformgesetze nicht nur von der Absicht ausgehen, wichtige Gebiete des Staatslebens umzugestalten, sondern auch insofern auf einem gemeinsamen positiven Boden stehen, als sie gleichmäßig bestimmt sind, gewisse Grundsätze der preussischen Verfassung oder doch wenigstens Forderungen des Verfassungsstaates zu verwirklichen.

Was die Steuergesetze anlangt, so knüpfen sie an den § 101 der Verfassung an, welcher Bevorzugungen auf dem Gebiete der Besteuerung verbietet. Wenn auch diese Forderung nach der formell rechtlichen Seite im Wesentlichen erfüllt ist, so verlangt der Sinn und Geist der Verfassung doch darüber hinaus, daß auch die tatsächlichen in Folge mangelhafter Veranlagungseinrichtungen oder veralteter Grundlagen der Besteuerung bestehenden Bevorzugungen beseitigt werden und volle Gerechtigkeit Platz greift. Und zwar um so mehr, weil es vielfach gerade die stärksten Schultern sind, welchen zum Theil auf Kosten der schwächeren Elemente derartige tatsächliche Bevorzugungen zu Theil werden. Nicht minder knüpft das Volksschulgesetz direkt an den Artikel 26 der Verfassung an; es will die dort ertheilte Zusage geselllicher Regelung des Schulrechts für den Bereich der Volksschule einlösen. Der Grund, weshalb die Volksschule vorweg genommen werden soll, ist nicht bloß in zahlreichen bezüglichen Anträgen in der Landesvertretung zu suchen, sondern liegt darin, daß die rechtliche Unterlage der Volksschule vielfach veraltet und unzureichend, zum Theil selbst völlig unsicher und es daher sehr an der Zeit ist, sie mit den in den Artikeln 21, 23 bis 25 der Verfassung niedergelegten Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen. Die Landgemeindeordnung endlich ist ein integrierender Theil der Reform der Verwaltung des Innern, deren erster Schritt die Kreisordnung von 1872 war, und welche von dem Grundgedanken geleitet ist, das bisher nach den Grundsätzen des Polizeistaates geordnete Verwaltungsrecht den Grundsätzen des Rechts- und Verfassungsstaates anzupassen. Die Durchführung der dabei in erster Linie mit in Betracht kommenden Grundsätze der Dezentralisation und Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Landgemeinden setzt aber leistungsfähige und wohlorganisirte Träger der kommunalen Aufgaben und Lasten voraus. Hierin liegt wesentlich das gesetzgeberische Ziel der Landgemeindeordnung und ihre Bedeutung.

Landesberg a. W., 25. Okt. Bei der heutigen Reichstagserversammlung erhielten, soweit bisher bekannt, der freisinnige Kammergerichtsrath Schröder 6396 Stimmen, der konservative Amtsrath Diez v. Bayer 2166 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat 174 Stimmen. Der Sieg der Freisinnigen ist ziemlich gesichert. Die Wahlbetheiligung war schwächer als im Februar, weil eine größere Anzahl von Arbeitern, die auswärts arbeiten, noch nicht in die Heimath zurückgekehrt sind.

Witterungsbericht

für die Woche vom 27. Oktober bis 3. November.

(Nachdruck verboten.)

(D.-R.) Ueber den voraussichtlichen Verlauf der Witterung während des Monats Oktober war in dem meteorologischen Berichte vom 29. September ausdrücklich gesagt: „Der am nächsten Mittwoch beginnende neue Monat wird höchstens um den Neumondstermin, den 13. Oktober, noch einmal freundlich dazwischen schauen; dagegen dürfte das erste Modiertel vom 21. den ersten Frost für das deutsche Flachland und die Hochfluth des Vollmondes vom 28. Oktober die ersten Schneeflocken bringen.“ — Prompt traten am 17. die ebenfalls vorausgesagten Regentage ein, auf die am Dienstag den 21. die ersten Fröste in Norddeutschland folgten. Soweit sich also die angekündigten Witterungsveränderungen bis jetzt eingetroffen, und es werden nunmehr, nachdem am vergangenen Freitag die jetzige Hochfluthperiode des Vollmondes vom 27./28. Oktober begonnen hat, auch die Schneefälle in den Gebirgsgegenden nicht ausbleiben. Am 24. erreichte der Mond seine Erdnähe und gestern, am 26., kreuzte er auf seiner Bahn den Aequator. Damit sind die Faktoren gegeben, welche die starke atmosphärische Hochfluth des Vollmondes vom 27./28. zum Durchbruch bringen müssen. Nachdem alsdann bis zu Ende der Vollmondsperiode der Himmel sich wieder geklärt haben wird, dürfte am nächsten Freitag die Periode des letzten Mondviertels wieder mit neuen Niederschlägen und winterlichem Wetter einsetzen.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz, welches den Abonnenten unserer Zeitung Auskünfte ohne Nachfragen kostenlos ertheilt.)

Eine Vorrichtung von E. Seuthe und W. Achterberg an Kochtöpfen zur Anzeige, daß die Speisen gar geworden sind, besteht darin, daß eine durch den Topfdeckel tretende einstellbare Gabel auf die zu kochende Speise (Kartoffel, Obst u. dergl.) gestellt werden kann und beim Weichwerden der Speise unter der Einwirkung einer mit der Gabel verbundenen Feder in die Speise eindringt. — Ein ununterbrochen arbeitender Glühofen mit rollenden Glühgefäßen, der seine Anwendung bei allen mit Glühungen verbundenen Industrien finden kann, wurde der Aktiengesellschaft für Glasindustrie in Dresden patentirt. Die Fortbewegung der Glühgefäße erfolgt auf einer Dsensohle, die dem größten Theil ihrer Länge nach geneigt und aus dem restlichen kurzen Theil derselben aufsteigend ist mittelst selbstthätigen durch die Schwerkraft bewirkten Abrollens. Mechanische Transportmittel, wie Wagen, Sebelwerke, Transportketten u. dgl. sind nicht vorhanden, weil überflüssig. — Einen sicheren Schutz gegen die Manipulationen von Taschendieben, die es auf Uhren abgesehen haben, gewährt die Art der Konstruktion eines Kettenhakens von B. Michalke. In einem Gehäuse, das an einem in der Weite angehängten Ring befestigt wird, ist ein mit Führungen verbundener Kettenhaken in einem Schütz verchiebbar angeordnet. Der Haken läßt in seiner obersten Stellung einen Ausschnitt im Gehäuse frei, in den der Knopf der Uhr eingeführt wird. Nach Abwärtsführen des Hakens wird der Ring in demselben festgehalten und dadurch mit dem gesicherten Gehäuse verbunden.

lokales.

Posen, den 27. Oktober.

d. Die Gründung einer sozialistischen Zeitschrift in polnischer Sprache ist bekanntlich auf dem Sozialistenkongreß zu Halle empfohlen worden. Wie nun polnische Zeitungen mittheilen, ist an eine Druckerei in Beuthen von sozialistischer Seite die Anfrage ergangen, ob sie den Druck einer derartigen Zeitung übernehmen wolle; wie die Antwort ausgefallen, sei nicht bekannt. In polnischen Zeitungen findet man vielfach die Ansicht vertreten, daß die Sozialisten bestrebt sein würden, zunächst auf die polnischen Arbeiter Oberschlesiens durch eine sozialistische Zeitung in polnischer Sprache einzuwirken.

u. Verhaftungen. Am vergangenen Sonnabend Nachmittag ist ein Arbeiter aus Posen dem Polizei-Gefängniß zugeführt worden, weil derselbe aus einem vor dem Königsthor gelegenen Garten eine Quantität Kohl entwendet hat. — Gestern Vormittag wurde ein Maurer von hier in Haft genommen, weil derselbe in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in der St. Martinstraße die Passanten wiederholt belästigt und mit einem Messer bedroht hat. — Sodann wurde gestern Nachmittag ein hiesiger Arbeiter zur Haft gebracht, weil derselbe im Glacis einen Weidenruten-Diebstahl verübt hat.

* Aus dem Polizeibericht. Verhaftet am Sonnabend sieben Personen wegen Bettelns. — Nach dem Affervationshof geschafft: ein Hundewagen aus der Krämerstraße, sowie eine Kalktonne und ein hölzernes Gitter aus der Klosterstraße. — Zur Bestrafung notirt: ein Rutscher, welcher mit einem Wagen ohne Hemschuh die Bergstraße hinabgefahren ist, wobei ein Rad zerbrach. — Zugelaufen: eine Zeige Warschauerstraße Nr. 1. Gefunden: ein Backet mit Taschentüchern in der Halldorffstraße und ein Portemonnaie mit Inhalt.

Handel und Verkehr.

** Posener Spirit-Aktiengesellschaft. Die für den 25. d. M. anberaumt gewesene Generalversammlung ist eines Formfehlers wegen auf den 25. November verlegt worden.

